

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 24 77 70

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration
der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clau-
siusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und
Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Schweizerische Textilausfuhr im 3. Quartal 1955. Der schweizerische Strumpfmarkt und die amerikanische Strumpfindustrie — Aus aller Welt: Einsatzgebiete von Chemiefasern bei staatlichen Diensten europäischer Länder. Wollschuren der Welt im Anstieg — Industrielle Nachrichten: Die Lage in der Wollindustrie. Schußbänder bei Buntgeweben. Schwierigkeiten in der Fabrikation von Täschlistoffen — Rohstoffe: Acrylnitril, ein bedeutender Rohstoff für die Textilindustrie. «Ardil», die Proteinfaser der I.C.I. — Spinnerei, Weberei: Neuere Fortschritte der Baumwollspinnerei. Ein einfacher zweichoriger Einzug und seine Musterungsmöglichkeiten. Revolutionierende Umwälzung im Webstuhlbau — Färberei, Ausrüstung: Echtheitsverbesserungen in der Färberei. Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Firmen-Nachrichten — Personelles — Literatur — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Der lachende Dritte kommt zu spät. — In einer offiziellen Mitteilung an deutsche Textilexporteure war kürzlich zu lesen, daß die schweizerische Einfuhrsperre gegenüber französischen Geweben sich besonders in unserer Konfektionsindustrie bemerkbar mache. Es bestehe hier also die Möglichkeit, neue Verbindungen in der Schweiz anzuknüpfen, da nicht anzunehmen sei, daß Frankreich der Grundsatzforderung der Schweiz nach stärkerer Marktöffnung wesentlich entgegenkommen werde. Wenn zwei sich streiten, freut sich bekanntlich der Dritte, doch nur, wenn sich die zwei inzwischen nicht wieder ausgesöhnt haben. Dies scheint glücklicherweise der Fall zu sein. Wenn nicht alles trügt, werden die dringendsten schweizerischen und auch französischen Textil-Saisonlieferungen bei Erscheinen dieser Mitteilungen bereits wieder die Grenze kreuzen, weshalb man auf die freundliche Mitwirkung von deutscher Seite wohl beiderseits gerne verzichten wird. Die feste Haltung der Schweiz im Handelskonflikt mit Frankreich hat sich zweifellos gelohnt und es darf rückblickend der Öffentlichkeit und vor allem auch den betroffenen schweizerischen Firmen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, das beste Zeugnis ausgestellt werden. Wir werden in der nächsten Nummer auf das neue Abkommen mit Frankreich zu sprechen kommen.

Der Berg hat eine Maus geboren: — Im Frühjahr 1947, also vor mehr als acht Jahren, bestellte das Eidg. Volks-

wirtschaftsdepartement eine Expertenkommission für die Probleme der Berufs- und Betriebsgemeinschaft, die mit der Prüfung der Frage beauftragt wurde, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von Staates wegen zu treffen seien. Noch im selben Jahre führte die Kommission zwei Sitzungen durch, die außer der Bildung einer Unterkommission zur weiteren Behandlung der Angelegenheit zu keinem greifbaren Ergebnis führte. 1948 und 1949 behandelte dieser Ausschuß in zwei Tagungen verschiedene diesbezügliche Berichte des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Als dann brütete das erwähnte Bundesamt während fünf Jahren über den Protokollen dieser Sitzungen und brachte im Frühjahr 1954 einen dicken Bericht über das Problem heraus, der sehr viele schöne Gedanken zum Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indessen nichts Greifbares für den Praktiker enthielt. Ein Jahr später trat dann der Ausschuß der Experten-Kommission erneut zusammen, ließ den dicken Bericht des Bundesamtes in der Versenkung verschwinden und hieß ein sechsseitiges Résumé der ganzen Angelegenheit gut, das nun in der Septemhernummer der «Volkswirtschaft» veröffentlicht worden ist. Im besonderen gelangte die Kommission, in der auch die Gewerkschaften vertreten waren, zum Schluß, daß kein Anlaß zu grundsätzlichen Neuerungen bestehe und daß vom Erlaß eines besonderen

Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abzusehen sei. Freiwillig geschaffene Arbeiter- und Personalkommissionen seien ein nützliches Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Bildung derartiger Personalvertretungen in größeren Betrieben sei sehr erwünscht, doch ist nach Meinung der Kommission von der gesetzlichen Einführung von Arbeiterkommissionen Umgang zu nehmen, da die Zusammenarbeit zur Hauptsache von Voraussetzungen abhängt, die durch staatlichen Zwang nicht geschaffen oder gefördert werden können. Zu dieser einleuchtenden Schlußfolgerung hätte es wohl nicht einer acht Jahre dauernden Untersuchung bedurft!

Konvertibilität mit Pferdefuß. — «Die Textilindustrie ist angesichts ihrer außerordentlich schwierigen Konkurrenzlage insbesondere zwischen Ländern mit grundsätzlich anders gearteten Arbeitsbedingungen, zum Beispiel Japan und Ländern mit höherem Produktivitätsgrad, zum Beispiel USA, auf die Beibehaltung gewisser mengenmäßigen Beschränkungen nach dem Konvertibilitätstage für wichtige ihrer Warengruppen angewiesen. Dabei sind auch Waren einzubeziehen, die heute im Rahmen der OECE-Liberalisierung frei eingeführt werden können.» Dieser Satz aus einer Verlautbarung des Gesamtverbandes der Deutschen Textilindustrie zur gegenwärtigen Lage erhellt schlaglichtartig die Gefahr, die dem bisher freien Außenhandel in Textilien innerhalb der OECE-Länder und des Sterlinggebietes droht, wenn der Einführung der freien Konvertierbarkeit der europäischen Währungen in Dollars nicht bindende Abmachungen über die Liberalisierung in Europa vorausgehen. Ein Land nach dem andern würde unter Berufung auf die asiatische und amerikanische Konkurrenz die freie Einfuhr von Textilien wieder beschränken, wodurch auch die übrigen europäischen Textilexportländer und vor allem die Schweiz beeinträchtigt würden. In Sachen Konvertibilität ist somit vom Standpunkt unserer Industrie aus größte Vorsicht am Platze. Das Besondere ist auch hier der Feind des Guten.

Moderne Arbeitsbeschaffung. — Die Vereinigten Staaten haben durch Aufhebung der Konsularfakturen die For-

malitäten in der Ausfuhr nach dem amerikanischen Markt wesentlich vereinfacht. Wir können uns darüber nur freuen. Weniger erfreut darüber ist man indessen auf einzelnen amerikanischen Außenvertretungen in Frankreich und Italien, da es wegen dieser Erleichterung inskünftig offenbar an Arbeit mangelt, um das Personal voll «durchzuhalten». Demzufolge werden schweizerische Exporteure aufgefordert, Verzollungsunterlagen, die sie ohnehin schon bei der Einfuhr in den Vereinigten Staaten zu unterbreiten haben, im Doppel an dieses oder jenes amerikanische Generalkonsulat im Ausland zu schicken, in der Ueberzeugung, daß zusätzlicher Papierkrieg noch immer eine der besten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewesen ist.

Die gelbe Gefahr. — In der Baumwollindustrie wird zurzeit heftig über die japanische Konkurrenz, vor allem im Exportgeschäft, geklagt. Auf dem Gebiete von Seide und Kunstfasern haben sich bis jetzt erst sehr billige Angebote in Viskose-Voilegeweben für die Stickereiindustrie bemerkbar gemacht. Diese Einfuhren dürften indessen nur Vorbote einer gewaltigen Exportoffensive aus dem Lande der aufgehenden Sonne sein. Nach dem neusten Sechsjahresplan des Handelsministeriums soll die Produktion von Kunstfasern bis 1960 auf 540 000 t jährlich gebracht werden, wovon 180 000 t in Form von Garnen und Geweben wieder exportiert werden sollen. Im Vergleich zu 1954 ist eine Exportsteigerung von 80% vorgesehen. Die japanische Regierung hat ein großes Interesse an der Förderung der Kunstfaserindustrie, weil diese im Gegensatz zur Baumwoll- oder Wollindustrie nur unwesentlich auf die Einfuhr von ausländischen Rohstoffen angewiesen ist, so daß dadurch fremde Devisen eingespart werden können. Im Hinblick auf diese und auf andere Gefahren die aus Japan drohen, haben denn auch 14 Länder unter ihnen Australien, Belgien, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Neuseeland, die Südafrikanische Union und Oesterreich sich zur Anrufung des Artikels 35 des GATT entschlossen und Japan die Zoll- und Handelsmeistbegünstigung verweigert, auf die es nach seiner Aufnahme ins GATT Anspruch gehabt hätte.

Handelssnachrichten

Schweizerische Textilausfuhr im 3. Quartal 1955

Im Herbstquartal 1955 stieg die Textilausfuhr mit 188 Millionen Franken nochmals um 5% gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres. Es zeigt sich somit, daß die Schwierigkeiten, die da und dort in der Textilindustrie zurzeit zu verspüren sind, nicht zu einem Rückgang der Exporte geführt haben. Sowohl bei Garnen und Geweben als auch Stickereien sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leichte Fortschritte zu verzeichnen. Einzig die Exporte der Bekleidungsindustrie scheinen ihren Höhepunkt erreicht zu haben.

Nachdem auch im 1. und im 2. Quartal die Textilausfuhr gesamthalt höher als im Vorjahre gewesen war, verwundert es nicht, daß in den ersten neun Monaten 1955 mit 564 Millionen Franken ein neuer Höchstwert erzielt worden ist, der 5% über dem Stand des Vorjahres liegt. Vom erwähnten Betrag entfallen rund ein Viertel, das heißt 138 Millionen Franken auf *Garne*, die ihre Position vor allem dank größerer Lieferungen von Kunstfasergarnen kräftig verstärken konnten. Die Exporte von Rayon- und Nylon- und Zellwollgarnen haben 1955 bis Ende September einen Wert von 72 Millionen Franken erreicht und damit das Vorjahresergebnis um 26% über-

troffen. Diese starke Zunahme ist im wesentlichen auf vermehrte Lieferungen von vollsynthetischen Garnen sowie von Viskose-Kunstseidengarnen zurückzuführen, welche letztere durch die schweizerische Weberei in ständig geringerem Umfange benötigt werden. Rechnet man Schappe- und Kunstfasergarne zusammen, so übersteigt der Garnexport erstmals die Ausfuhr von Geweben aus Seide und Kunstfasern, die sich in den ersten neun Monaten 1955 auf 73,5 Millionen Franken stellte, das heißt rund 1 Million Franken weniger als im Vorjahr, vor allem infolge geringerer Exportumsätze im 1. Halbjahr 1955. Da auch die Exporte von Baumwollgeweben rückläufig waren, gingen die gesamten Gewebe-Exporte im Vergleich zum Vorjahr um 2% auf 236 Millionen Franken zurück. Einzig Wollgewebe zeigten ein besseres Ausführungsergebnis als vor Jahresfrist. Es macht aber den Eindruck, als ob der Rückgang die Gewebe-Ausfuhr mit dem 3. Quartal 1955 zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Die Exporte der *Stickerei* setzten ihren Aufschwung fort und erreichten bis Ende September 1955 einen Wert von 87 Millionen Franken, womit das bereits gute Ergebnis des Vorjahres um 8% übertroffen wurde.